



jusalumni

Magazin



01/2015



Legal Gender Studies:
Univ.-Prof. Dr. Elisabeth
Holzleithner



Im Gespräch:
Ao.Univ.-Prof.
Dr. Thomas Olechowski



Entwicklungsplan:
Univ.-Prof.
Dr. Paul Oberhammer

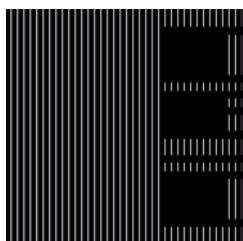
I ❤ BARCELONA
CHICAGO · DOHA
FRANKFURT · KAIRO
LONDON · MOSKAU
PEKING · PRAG · RIO
SINGAPUR · SYDNEY
TOKIO · WIEN · ZÜRICH

MEIN ARBEITSPLATZ: DIE WELT.

BAKER & MCKENZIE

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Baker & McKenzie • Diwok Hermann Petsche Rechtsanwälte LLP & Co KG
Claudia Schweda-Mahrer, Schottenring 25, 1010 Wien, Telefon: +43 (0) 1 24 250 462
E-Mail: claudia.schweda-mahrer@bakermckenzie.com, www.bakercareers.at



Diwok Hermann Petsche Rechtsanwälte LLP & Co KG ist ein Mitglied von Baker & McKenzie International, einem Verein nach dem Recht der Schweiz mit weltweiten Baker & McKenzie-Anwaltsgesellschaften.

Inhalt

Mitglieder-Echo

4 Kontakte knüpfen mit jus-alumni

Im Gespräch

5 Entwicklungsplan.

Dekan Univ.-Prof. Dr. Paul Oberhammer

6 Zukunft der Universität.

Rektor o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing.
Dr. Dr. h.c. Heinz W. Engl

650 Jahre Universität Wien

8 Meilensteine. Gespräch mit

ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Olechowski

10 Geschichte. Vom ius pontificium zum
Europarecht

12 Überblick. Geschichte der Universität
Wien und der Rechtswissenschaftlichen
Fakultät.

13 UVIECON 2015. „Global Universities and
their Regional impact“

14 Memoria. Juristendenkmäler
im Arkadenhof

Legal Gender Studies

16 Neue Professur. Univ.-Prof.
Dr. Elisabeth Holzleithner

Juridicum intern

20 News vom Juridicum.

jus-alumni Interna

18 Veranstaltungshinweise.

22 Nachlese. Führung durch die Universität

Liebe jus-alumni Mitglieder, liebe Leserinnen, liebe Leser!

Die Universität Wien feiert im Jahr 2015 ihr 650. Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlass haben wir für Sie ein jus-alumni Magazin gestaltet, das sich einerseits mit der Geschichte der Universität und ihrer Rechtswissenschaftlichen Fakultät befasst und andererseits einen Blick in die Zukunft gewährt (siehe dazu die Interviews mit Rektor o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr. h.c. Heinz W. Engl und Dekan Univ.-Prof. Dr. Paul Oberhammer, S. 5–7).

Im Mittelpunkt der hochfliegenden Pläne Herzog Rudolfs IV. „des Stifters“ stand der Ausbau Wiens als politisches, kulturelles und wirtschaftliches Zentrum eines künftigen österreichischen Königreiches. Am 12. März 1365 bekräftigte er die Gründungsurkunde für das Wiener Generalstudium mit Promotionsrecht in allen „erlaubten“ Wissenschaften, das nach dem Vorbild der Pariser Universität eingerichtet wurde. Lesen Sie mehr über die geschichtlichen Meilensteine der Rechtswissenschaftlichen Fakultät im Interview mit ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Olechowski und im Beitrag von Mag. Kamila Staudigl-Ciechowicz, LL.M., S. 8–12).

Auf Seite 13 berichten wir über Eckpunkte der Jubiläumskonferenz der Universität Wien „Global Universities and their Regional Impact“. Ziel der Konferenz, mit Vorträgen von Rektoren, Präsidenten und Vizekanzlern bedeutender Universitäten aus Europa, Asien und Amerika, war es, die Rolle globaler Universitäten als Impulsgeber der regionalen Entwicklung zu beleuchten. Ao. Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Schemper-Sparholz vom Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien hat mit einem Gastbeitrag über die Juristendenkmäler im Arkadenhof der Universität Wien mitgewirkt (S. 14–15).

Seit 1. Oktober 2014 ist Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner Vorständin des Instituts für Rechtsphilosophie, Religions- und Kulturrecht und die erste Professorin für Legal Gender Studies an der Universität Wien. Im Interview ab Seite 16 spricht sie über ihr Fach und die Akzente, die sie setzen will. Eine Reihe von Veranstaltungstipps und Neuigkeiten aus dem Juridicum finden Sie ab Seite 18.

Wir wünschen Ihnen einen guten Auftakt in ein interessantes, informatives und anregendes Jubiläumsjahr 2015!

Herzlichst, Ihre



Mag. Manuela Taschlmar
Chefredaktion



Mag. Inge Tiefenbacher
Geschäftsführung jus-alumni

powered by



Impressum

Medieninhaber & Verleger: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co. KG, Marxgasse 25, 1030 Wien, Tel: 01/534 52-0, Fax: 01/534 52-141, Geschäftsführung: Mag. Peter Davies, MBA, Abonnentenservice: Tel: 01/534 52-555, Fax: 01/534 52-141, Herausgeber: jus-alumni Verein der Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, c/o Juridicum, Universität Wien, Schottenbastei 10 - 16, 1010 Wien, GF Mag. Inge Tiefenbacher, Chefredaktion: Mag. Manuela Taschlmar; manuela.taschlmar@lexisnexis.at; Erscheinungsweise: 3x jährlich, Anzeigen: Alexander Mayr, 01/53452-1116; anzeigen@lexisnexis.at, Anzeigenpreis lt. Mediadaten, einsehbar auf www.lexisnexis.at, Layout & Gestaltung: Robert Schlenz, Druck: Prime Rate GmbH, Budapest, Preis: Jahresabonnement 2014: € 24,- (inkl. USt, exkl. Versandkosten), Einzelheft: € 6,50 (inkl. USt, exkl. Versandkosten). Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG: 100% Reed Elsevier. Grundlegende Richtung: das jus-alumni Magazin sieht sich als unabhängige und unparteiische Plattform für Juristinnen und Juristen, insbesondere für Absolventinnen und Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Ziel ist es, den Leserinnen und Lesern der Zeitschrift unabhängige, aktuelle Informationen aus allen Bereichen, die für Juristinnen und Juristen in allen Berufen von Interesse sind, näherzubringen. Weiteres Ziel ist es, den Gedanken von jus-alumni zu verbreiten. Autorinnen/Autoren und Mitarbeiter/innen dieser Ausgabe: Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Titelfotos: Universität Wien, Fotos: LexisNexis, fotolia, www.flickr.com

Kontakte knüpfen mit jus-alumni

Mitglieder sind am Wort

„Erster weiblicher Dekan“

Wie kam es dazu, dass Sie die erste Dekanin an der Juristischen Fakultät der Universität Wien wurden?

An der Juristischen Fakultät war es seit ewigen Zeiten Usus, dass die Wahl nach der Anciennität ging. Ich war sozusagen dran, doch ich rechnete nicht damit. Damals (1986) trug ich mich bereits mit dem Gedanken, die Universität vorzeitig – nämlich mit 60 – zu verlassen. Denn Kirchenrecht war inzwischen vom Pflichtfach zum Wahlfach degradiert worden. Da fragte der damalige Prodekan, Theo Öhlinger, funktionsgemäß bei mir an, ob ich bereit wäre, Dekan der Fakultät zu werden (die gesetzliche Regelung, bei Frauen die weibliche Berufsbezeichnung zu verwenden, war damals noch nicht in Kraft). Ich verneinte. Öhlinger erklärte, ich solle es mir noch einmal überlegen, er werde mich in drei Monaten wieder fragen. Er tat dies und ich wiederholte mein Nein. Da brachte Öhlinger ein Argument

vor, das mich zu einem Ja zwang, und ich bin ihm dafür schließlich dankbar gewesen und geblieben. Er sagte: „Sie müssen sich wählen lassen, weil Sie damit die erste Frau sind, die dieses Amt erhält.“ Schließlich ging ich im Oktober 1993 mit 64 Jahren, vier Jahre vor meiner Emeritierung, in Pension. Das konnte man damals erst seit kurzer Zeit. Inzwischen schreibe ich Krimis. Meinen ersten Krimi habe ich 1993 veröffentlicht.

Wie verlief Ihre Karriere nach dem Studienabschluss?

Nicht ganz klassisch. Denn: Im Juni 1948, am Ende meiner ersten Staatsprüfung, die damals aufgrund der Bombenbeschädigung des Juristentrakts der Universität noch im Justizpalast abgehalten wurde, sprach mich mein Prüfer aus Kirchenrecht, Willibald Plöchl, an, ob ich zu ihm als wissenschaftliche Hilfskraft kommen möchte. Somit war ich seit dem dritten Semester an der Fakul-

tät beschäftigt. Nach dem Doktorat 1952 machte ich das Gerichtsjahr und wurde anschließend Assistentin. Alles Weitere kam auf mich zu. Ich hatte es nicht geplant. Offenbar war es für mich so vorgesehen.



O. Univ.-Prof. Dr. Inge Gampl i.R.

war von 1981 bis 1993

der erste weibliche

Institutsvorstand für

Kirchenrecht und 1989

bis 1991 der erste und

bisher einzige weibliche Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Sie ist jus-alumni Mitglied seit der Gründung des Vereins.

inge.gampl@chello.at

Notariat und Italienisch

Wie ist Ihre berufliche Laufbahn nach dem Studienabschluss bisher verlaufen?

Ich habe zuerst das Gerichtsjahr gemacht und bin danach für eineinhalb Jahre in eine Notariatskanzlei in Wien 1 gegangen. Danach wechselte ich in ein Notariat in den 16. Bezirk. Im Herbst werde ich die Notariatsprüfung machen.

Welche Pläne haben Sie für die Zukunft?

Da ich zweisprachig aufgewachsen bin, möchte ich auch die Dolmetsch-Prüfung für Italienisch ablegen. Dadurch werde ich Urkunden in italienischer Sprache aufnehmen können, ohne einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin beiziehen zu müssen. Es

gibt bisher nur zwei Notare in ganz Österreich, die auch Italienisch-Dolmetscher sind.

Warum sind Sie Mitglied bei jus-alumni und welche Veranstaltungen sowie Beiträge im jus-alumni Magazin gefallen Ihnen am besten?

Ich bin dem jus-alumni Verein beigetreten, weil ich gerne mit StudienkollegInnen und BerufskollegInnen in Kontakt bleiben möchte. Ich würde mir wünschen, im jus-alumni Magazin noch mehr Interviews über den Berufsalltag und die Lebensläufe von Juristinnen und Juristen zu lesen. Ich interessiere mich ebenfalls sehr für Kamingespräche mit Absolventinnen und Absolventen.



Mag. Paul Schwarzenbacher ist

Notariatsanwärter.

paul_schwarzenbacher@hotmail.com

Entwicklungsplan der Fakultät

In der Periode von 2015 bis 2019 werden neue Professuren geschaffen und die Nachwuchsförderung auf eine bessere Basis gehoben.

Herr Dekan, Ende Jänner wurde der Entwicklungsplan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät beschlossen. Was wird sich ändern?

Dekan Univ.-Prof. Dr. Paul Oberhammer: Der Entwicklungsplan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ist Teil des gesamtuniversitären Entwicklungsplans für die Periode 2015 bis 2019 und wird vom Rektorat beschlossen. Bei dem Verfahren macht die Fakultät dem Rektorat einen Vorschlag, und es gibt ein Recht zur Stellungnahme des Universitätsrats und des Akademischen Senats.

Neben einer Reihe von Nachbesetzungen bestehender Professuren werden wir neue Professuren in jenen Bereichen bekommen, in denen wir stärker präsent sein wollen. Vergangenes Jahr setzten wir bereits mit der neuen Professur für Rechtstheorie von Professor Jabloner und der neuen Professur für Rechtsphilosophie und Legal Gender Studies von Professorin Holzleithner neue Akzente, die zeigen, dass einerseits die Grundlagen des Rechts für uns wichtig sind. Auf der anderen Seite werden auch die Wirtschaftspraxis und der Blick auf die internationalen Entwicklungen eine große Rolle spielen: Es wird eine neue Professur für Technologie- und Immaterialgüterrecht, sowie eine Professur für Internationales Unternehmensrecht geben.

Dass wir in ganz kurzer Abfolge vier neue Professuren bekommen, ist eine große Novität. Denn: Es wird ja nur ab und zu eine Professur

durch Emeritierung frei. In den letzten Jahrzehnten wurden die Stellen dann regelmäßig mit dem gleichen fachlichen Schwerpunkt wieder ausgeschrieben, wenn es nicht überhaupt nur zu ersatzlosen Streichungen kam. Das hat uns im Vorfeld auch einige Überzeugungsarbeit und Diskussionen gekostet.

Eine weitere Professur, an deren Widmung sich nichts ändert, wird am 1. August 2015 mit Alexander Somek neu besetzt. Dabei handelt es sich um die Nachfolge von Professor Luf.

Seit Kurzem liegt der Evaluationsbericht der Fakultät vor. Wie lauten die Kernaussagen?

Der Bericht sagt im Grunde genommen zwei Dinge aus: Wir bringen unter erschwerten Bedingungen sehr große Leistungen. Es ist sehr erfreulich, dass wir von den Peers wissenschaftlich sehr positiv bewertet wurden. Denn: Wir haben eine gewaltige Zahl an Studierenden und Prüfungsleistungen zu betreuen und schaffen es trotzdem noch, wissenschaftlich weit über dem Durchschnitt der deutschsprachigen Fakultäten zu liegen. Gleichzeitig wurde uns auch attestiert, dass wir ein Ressourcenproblem haben. Wir haben beim Personal, bei der Bibliothek, bei der Ausstattung der Räumlichkeiten und bei der Raumkapazität großen Aufholbedarf. Insgesamt deckt sich das Ergebnis mit unserer Sichtweise.

Man kann dem Evaluationsbericht ebenfalls entnehmen, dass sich die Drittmittel, die wir eingenommen haben, in den Jahren 2009 bis 2014 mehr als verdoppelt haben. Das ist ganz beachtlich, denn meine Kolleginnen und Kollegen von anderen Fakultäten erzählen mir,

dass Drittmittelgeber in den letzten Jahren selbst unter Ressourcenmängeln leiden. Die Drittmittel zu verdoppeln, während im Umfeld gespart wird, zeigt die erheblichen kompetitiven Fähigkeiten der Fakultät. Das gelingt nur, wenn man entsprechend gute Anträge mit entsprechend guten Leuten stellt.

Auch das Thema Nachwuchsförderung wurde intensiv diskutiert. Hier empfehlen uns die Peers im Rahmen der Evaluation, dass noch mehr Stellen geschaffen werden sollen, um Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen die Möglichkeit zu einer Habilitation zu geben. Diesen Punkt werden wir aktiv verfolgen und versuchen, dem Nachwuchs eine bessere Basis zu geben.

Welche Schritte werden Sie setzen?

Wir beginnen jetzt die Zielvereinbarungsgeräte, in denen der Haushalt der Fakultät bis 2016 festgelegt wird. Es werden nie alle Wünsche in Erfüllung gehen, doch wir hoffen, dass die eine oder andere Verbesserung eintritt.

Vielen Dank für das Gespräch!



Univ.-Prof. Dr. Paul Oberhammer ist Universitätsprofessor für Zivilverfahrensrecht an der Universität Wien und seit 1. Oktober 2014 Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.
Foto: privat

Wie Nadel-im-Heuhaufen-Suchen. Nur ohne Heu.

Ohne Umweg zum passenden Job.

Der Job, der zu Ihrer Persönlichkeit passt. Die Persönlichkeit, die zu Ihrem Unternehmen passt. Im STANDARD findet zusammen, was zusammengehört. Rund um die Uhr auf derStandard.at/Karriere und jeden Samstag im STANDARD.

derStandard.at/Karriere



Die Zukunft der Universität Wien



Rektor Heinz W. Engl will international orientierte hochkarätige Forschung an der Universität Wien weiter verstärken, in Fächern mit guten Betreuungsverhältnissen und insbesondere im Doktorat mehr internationale Studierende anziehen, sowie die Betreuungsrelationen in den besonders stark nachgefragten Studienrichtungen verbessern.

„Wir stellen die Fragen. Seit 1365.“ heißt die Kampagne, mit der sich die Universität Wien aus Anlass des Jubiläums in der Öffentlichkeit präsentiert. Wie sieht die Universität Wien der Zukunft aus?

Rektor o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr. h.c. Heinz W. Engl: Diese Frage kann man nicht so einfach mit „So wird es sein!“ beantworten. Einen Teil der Antwort bringt der Blick in die Vergangenheit. Die Universität Wien, die eine der ältesten Universitäten ist, hat sich seit 650 Jahren stark verändert und zeigt trotzdem in ihrem Kern Charakteristika, die bereits zu ihrer Gründungszeit vorhanden waren; insbesondere hohe internationale Orientierung. Auf Einladung Rudolfs IV kamen Professoren aus Paris, Oxford und anderen europäischen Städten, um in Wien eine neue Universität zu gründen. Auch die Studierenden kamen aus ganz Europa und gingen von Wien wieder in andere Universitätsstädte. Im 15. Jahrhundert war die Universität Wien die größte Universität des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Der Grund für diese Attraktivität war ihr exzenter Ruf in der Forschung, besonders in den Naturwissenschaften, zumal auch Wegbereiter des heliozentrischen Weltbilds an der Universität Wien lehrten. In den folgenden Jahrhunderten war die zeitweise Internationalität weniger ausgeprägt. Erst im 20. Jahrhundert, insbesondere durch die europäische Integration, erreichte die Internationalität eine völlig neue Dimension.

Der Kern einer großen Universität, die sich als Forschungsuniversität sieht, ist international orientierte hochkarätige Forschung. In Zukunft soll an der Universität Wien die Offenheit gegenüber jungen Wissenschaftlerinnen

und Wissenschaftlern aus aller Welt noch verstärkt werden. Bei den Studierenden wollen wir insbesondere die Austauschprogramme im Master-Bereich vorantreiben. Bereits mit der Gründung war die Verbindung von Forschung und Lehre vorhanden. Die Universität ist keine reine Lehranstalt, sondern bildet junge Menschen anhand von Forschung – und zwar durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die selbst jeden Tag in der Forschung aktiv sind. Das ist das Charakteristikum dieser Universität und wird es auch in Zukunft bleiben.

Wie die Wissensvermittlung stattfindet, hat sich immer wieder verändert und wird sich in Zeiten der fortschreitenden Informationstechnologie wieder verändern. Es kann durchaus sein, dass die Grundlehrveranstaltungen in Zukunft stärker als bisher elektronisch abgehalten werden. Ich glaube, dass trotz all dieser Veränderungen der persönliche Kontakt zwischen den Forschenden und den Studierenden entscheidend sein wird.

Wie sind die Betreuungsverhältnisse?

Man könnte eine Zahl nennen, die aber für die einzelnen Studien nichts aussagt. Der Betreuungsschlüssel in einzelnen Fächern geht von sehr gut bis sehr Verbesserungswürdig. Einer unserer Schwerpunkte in der nächsten Zeit ist im Master- und Doktoratsbereich mehr Studierende aus anderen Ländern anzuziehen. Es gibt Fächer mit ausgewogenen Betreuungsverhältnissen und es gibt Fächer, wo die quantitativen Betreuungsverhältnisse nicht gut sind. Das ist in einigen Sozial- und Geisteswissenschaften der Fall, bei Weitem nicht in allen. Dass das mit der Finanzierung und dem offenen Zugang zu tun hat, ist allgemein bekannt. Ich halte Offenheit für gut, doch muss sie in einer besseren Weise als bisher, mit der Finanzierung verknüpft sein.

Welche Maßnahmen werden Sie setzen?

Wir drucken kein Geld. Die budgetären Schwerpunkte kann nur die Bundesregierung setzen. Was wir tun können, ist, immer wieder auf die Notwendigkeiten in einigen Studienrichtungen hinzuweisen. Denn in unserem Universitätssystem, im Gegensatz zum amerikanischen, nimmt der Staat Bildung als seine zentrale Aufgabe wahr. Wir haben schon eine ordentliche Finanzierung, doch in einigen Bereichen müssen Probleme gelöst werden. Bei

manchen Studienrichtungen sind die Betreuungsverhältnisse um einen Faktor fünf schlechter als in München oder in Zürich. Bei einem Vergleich der österreichischen Universitäten mit den Universitäten in Bayern, der Schweiz, Schweden, Singapur oder Hongkong kann man sofort sehen, dass bei uns die Finanzierung deutlich schwächer ist. Die Regierung bekennt sich ja dazu, zwei Prozent des BIP für tertiäre Bildung zur Verfügung zu stellen.

Es ist anzuerkennen, dass kürzlich das Universitätsbudget für die nächsten drei Jahre erhöht wurde. Allerdings sichert dies nur die Erhaltung des Status quo. Es wäre alles ganz einfach: Über den Daumen ausgerechnet würde eine 2 % BIP-Quote für die tertiäre Bildung etwa ein Drittel mehr Budget für die Universität Wien pro Jahr bedeuten. Damit könnten insbesondere in den stark nachgefragten Studienrichtungen die Betreuungsverhältnisse für Studierende und Lehrende deutlich verbessert werden. Flankierend geht es auch darum, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass es attraktiv wird, für die Universitäten zu spenden. In Amerika gibt es durchaus Privatpersonen und Stiftungen, die einer Universität Millionen sponsieren. Es wäre schön, wenn das in Österreich auch entwickelt würde. Die Feierlichkeiten rund um 650 Jahre Universität Wien dienen jedenfalls auch dazu, mittelfristig ein Mindset dafür zu schaffen.

Schon anlässlich des 600-Jahre-Jubiläums wurden die „materiellen, räumlichen und personellen Schwierigkeiten“ der Universität Wien angeprangert. Was hat sich seither verändert?

Es hat sich sehr viel verändert. Damals war die Universität Wien noch nationaler orientiert. Heute sind wir weltweit als Arbeitgeber attraktiv. Etwa ein Drittel aller neu berufenen Professorinnen und Professoren kommen aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland, ein Drittel aus Österreich, ein Drittel aus dem deutschsprachigen Ausland.

In der Gebäudeinfrastruktur haben wir Probleme. Die Uni Wien ist groß, in jeder Beziehung, auch die Anzahl von Gebäuden betreffend. Einige unter ihnen haben das Ende ihres Lebenszyklus erreicht. Ihr Zustand erfordert in den nächsten Jahren zweistellige Millionenbe-

träge. Das ist etwas, das man sehr ernst nehmen muss, weil es um Arbeitsplatzsicherheit geht.

Die Forschungsqualität und -ausstattung sind heute deutlich höher als damals. Heute muss ein Forschungsstandort zumindest in den Fächern, die international orientiert sind, mit amerikanischen und chinesischen Universitäten konkurrenzfähig sein, sonst braucht man sozusagen „gar nicht anzufangen“. Wir haben sehr wohl Weltklasseforschung in vielen Bereichen: Die Universität Wien hat sehr gute Geisteswissenschaften und international höchst konkurrenzfähige Fakultäten, etwa Mathematik und Physik, wo in der Gruppe um Anton Zeilinger Weltklassephysik geforscht wird. Auch unsere Rechtswissenschaften sind höchst angesehen. Und das kostet Geld – und zwar für Ausstattung und Geräte. Unsere WissenschaftlerInnen haben inzwischen 29 ERC Grants (*Anm.: European Research Council*) zu je ungefähr 1,5 Millionen Euro in höchster Konkurrenz eingeworben.

Kommen weitere Zulassungsbeschränkungen?
Das müssen Sie den Herrn Bundesminister fragen. Wir haben einige Zulassungsbeschrän-

kungen, die mit Ende dieses Jahres rechtlich auslaufen. Ein wichtiges Instrument ist die Studieneingangs- und Orientierungsphase. Sie lässt alle in die Universität hinein, doch innerhalb des ersten Semesters müssen sie durch die Ablegung von drei Prüfungen zeigen, dass

sie bereit und in der Lage sind, in diesem Studium Erfolge zu haben. Mir ist ganz wichtig, dass dieses Gesetz wieder verlängert wird.

Herzlichen Dank für das Gespräch!



Rektor o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr. h.c. Heinz W. Engl studierte an der Johannes Kepler Universität Linz Mathematik und schloss sein Studium 1977 mit der Promotion sub auspiciis Praesidentis ab. 1988 wurde er zum ordentlichen Universitätsprofessor für Industriematematik berufen. Von 1994 bis 2003 war er Mitglied des Kuratoriums und Referent des FWF.

Von 1995 bis 2000 war er Dekan der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Linz. Ab Oktober 2007 war er Vizerektor und seit Oktober 2011 ist er Rektor der Universität Wien. Seit 2003 ist er wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Heinz W. Engl zu seiner Funktion als Rektor der Universität Wien: „Die Uni Wien ist das Flaggschiff der österreichischen Universitäten. Man kann hier viel bewegen. Das Angebot, an die Universität Wien zunächst als Vizerektor zu gehen, hat mich überrascht. Ich habe es sehr gerne angenommen. So etwas kann man nicht planen und ich wäre auch nie auf die Idee gekommen.“

SINN. VOLLE. PROJEKTE.

- Lösen Sie gerne knifflige Rechtsfragen?
- Steuern sie gerne große Dampfer?
- Haben Sie lieber Kontakt mit Klienten als mit Datenräumen?
- Haben Sie Freude an Projekten, die der Allgemeinheit zu Gute kommen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Schramm Öhler ist führend im Vergaberecht und öffentlichen Wirtschaftsrecht. Wir betreuen und steuern für unsere Klienten große Projekte, unter anderem im Bau-, Verkehrs- und IT-Sektor.

Wir beschäftigen junge, engagierte RechtsanwaltsanwärterInnen oder RechtsanwältInnen.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit sowie eine solide Ausbildung. Bewerbungen richten Sie bitte an RA Dr. Georg Zellhofer, kanzlei@schramm-oehler.at

SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE

Schramm Öhler Rechtsanwälte, Tel.: +43/1/409 76 09
kanzlei@schramm-oehler.at, www.schramm-oehler.at

Historische Meilensteine

Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Olechowski gibt im Gespräch mit jus-alumni Magazin Chefredakteurin Mag. Manuela Taschlmar einen Überblick über Meilensteine in der Geschichte der Fakultät.

Vor Kurzem erschien Ihr Buch über die Geschichte der Fakultät von 1918 bis 1938. Warum haben Sie diese Periode gewählt?

Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Olechowski: Die Epoche vom Untergang der Monarchie bis zum Anschluss an NS-Deutschland war in mehrfacher Hinsicht für die Fakultät bedeutend, denn es wurden große juristische Leistungen vollbracht. Der wichtigste Name aus jener Zeit ist Hans Kelsen. Über ihn habe ich eine Biografie in Arbeit; im Buch über die Fakultät beschäftige ich mich auch mit seinem Umfeld. Wer waren seine Kollegen, seine Schüler, seine Feinde an der Fakultät? Das war von erheblichem Einfluss auf seine Lehre. Ebenso werden sämtliche Fächer und deren Zusammenwirken dargestellt.

Gab es Highlights, die Sie überrascht haben?

Ich war von der Fülle von Namen verblüfft, die heute noch nachwirken. So etwa Oskar Pisko, ein Handelsrechtler und Zivilrechtler. Er ist heute noch ein Begriff, weil ihm im *Koziol-Welser* ein ganzes Kapitel gewidmet wird, eine Ehre, die sonst keinem Professor zuteil wird, und zwar zum Problem des *Wegfalls der Geschäftsgrundlage*. Es ging damals zeitbezogen um die Frage, ob man an einen Vertrag gebunden war, den man vor dem Krieg abgeschlossen hatte, obwohl die Umstände durch den Krieg plötzlich völlig anders waren. Die Antwort lautet: Nein, denn mit einem Krieg kann man nicht rechnen. So ist etwa ein Schuhfabrikant, der plötzlich alle seine Schuhe an die Armee liefern muss, nicht an seine Werbeverträge gebunden. Die Gerichte folgen auch heute noch der Lehre von Pisko.

Auch der Völkerrechtler Alfred Verdross hat Maßstäbe gesetzt. Er begann als Schüler von Kelsen, setzte sich dann aber deutlich von ihm ab.

Es ist auch überraschend, wie eng grundverschiedene ideologische Strömungen an der Fakultät beheimatet waren und wie sie sich unmittelbar auf die Fakultät auswirkten. Zwei Namen, die mehr unter Historikern bekannt sind: Othmar Spann, einer der geistigen Väter des Austrofaschismus, hielt hier Vorlesungen über Gesellschaftslehre, heute würde man sagen, Soziologie. Man kann im Vorlesungsverzeichnis eine Zeile darunter sehen, dass Max

Adler – im selben Hörsaal, nur am Montag statt am Donnerstag – seine Vorlesung über Austromarxismus hielt. Hier sieht man, dass zwei Antipoden das gleiche Fach lehrten und in der Fakultätskonferenz gemeinsam über Habilitierungen und andere Beschlüsse der Fakultät berieten. Da gehen das Politische, das Fachliche und das Persönliche nahtlos ineinander über.

Wie stark wurde die Forschung von der Politik bestimmt?

Es ist ganz deutlich, dass unsere Fakultät in besonderem Maße mit dem politischen Geschehen verbunden war und faschistische und antisemitische Strömungen lange vor 1938 bestimmt waren. Schon in der Monarchie war es eine wesentliche Frage, ob man Jude war oder nicht, um Professor werden zu können. Es war erst seit dem 18. Jahrhundert möglich, dass Juden studieren dürfen. Bis 1872 durften Personen mosaischen Glaubens nicht die Prüfung aus Kirchenrecht ablegen und somit nicht das vollständige Rechtstudium machen. Es war damals aber schon lange üblich, sich kurz vor den Abschlussprüfungen taufen zu lassen. Daraus ging eine große Zahl getaufter Juden hervor. Als die Religion kein brauchbares Kriterium mehr war, entstand der rassistische Antisemitismus. Auch Kelsen ließ sich kurz vor den Prüfungen taufen.

Ein bedeutendes Beispiel ist Friedrich Tezner, der Vater unserer heutigen Verwaltungsverfahrensgesetze. Er hob in seinem *Handbuch des Österreichischen Administrativverfahrens* allgemeine Grundsätze des Verwaltungsverfahrens aus der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs hervor. Zu seiner Zeit gab es keinen Zweiten, der sich so gut mit dem Verwaltungsverfahren auskannte. Er bewarb sich mehrmals um eine Professur an der Universität sowie auch um eine Stelle als Hofrat beim Verwaltungsgerichtshof. Aber erst 1907, als er sich im Alter von über 50 Jahren taufen ließ, wurde er zum Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes ernannt. Aber dann noch im selben Jahr.

Ebenfalls ein Thema Ihrer Arbeit war das Frauенstudium.

Frauen waren ab 1919 zum Rechtsstudium zugelassen. Gleichzeitig entstand das Studium

der Staatswissenschaften. Dieses war in der ursprünglichen Version bei den bürgerlichen und handelsrechtlichen Fächern sehr eingeschränkt und mehr auf öffentliches Recht, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften fokussiert. Man musste auch eine Dissertation schreiben. Damit versuchte man, der Vielzahl an ausländischen Studierenden entgegenzukommen, sowie den Wunsch der Frauen, Jus zu studieren, „abzufangen“. Dies mit dem Argument, Frauen werden ohnehin nicht zu Richterinnen ernannt, eine klassische Juristenausbildung für Frauen sei daher unnötig.

Eine Richterin wäre mit der Eheschließung in eine Konfliktsituation gekommen, da sie der Hausgewalt ihres Mannes unterstellt war. War das ein Argument?

Das wäre ein Konflikt gewesen; denn wenn der Mann einen Wohnsitzwechsel verlangte, musste die Frau ihm folgen. Dieses Argument habe ich bei Richteramtsausbildung nicht gehört, jedoch bei Zeitungsredakteurinnen. Frauen konnten lange Zeit nicht die verantwortliche Redaktion einer Zeitung übernehmen, weil sie nicht frei über ihre Person verfügen konnten.

Wann wurden die ersten Richterinnen ernannt?

Die ersten Richterinnen wurden 1942, als Folge des Männermangels während des Zweiten Weltkrieges, ernannt. Sie kamen jedoch nur bei schriftlichen Verfahren zum Einsatz, zB bei Pflegschaftsverfahren, wo man sie nicht in öffentlichen Verhandlungen sehen konnte. In der Zeit der Republik waren noch bis 1970 nur 1,5 % der Richter weiblich. Erst unter Justizminister Christian Broda stieg die Zahl der Frauen sprunghaft an. Heute haben wir in der Richterschaft schon mehr Frauen als Männer. Die Demografie hat sich verändert. Auch zwei Drittel der Jus-Studierenden sind heute weiblich.

Seit 2011 gehören Sie dem wissenschaftlichen Beirat der Universitären Kommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Universitätsgeschichte an. Welche Themen wurden aufgearbeitet?

Die Universität Wien feiert ihr 650. Gründungsjubiläum mit einem vielfältigen Programm. Nach

dem Festakt am 12. März, dem Gründungstag der Universität, wird es das ganze Jahr über eine Reihe von Aktivitäten, wie Ausstellungen, Buchprojekte, Musik- und Sportereignisse sowie ein Festival geben.

Die Wissenschaftliche Kommission war vornehmlich an einer vierbändigen Geschichte der Universität Wien beteiligt. Diese Bücher werden am 22. Juni präsentiert (*Anm.: siehe Veranstaltungshinweise*). Die Bände 1 bis 3 wurden vor allem von Historikern geschrieben. In Band 1 gebe ich einen Überblick, wie sich die Rechtswissenschaften und die Wirtschaftswissenschaften in verschiedene Fakultäten auseinanderentwickelt haben. Übrigens waren auch die Informatik und die Statistik ursprünglich bei uns beheimatet.

In Band 4, der die einzelnen Fächer der Universität behandelt, spreche ich über die großen Schulen, die es bei uns gab, wie etwa die Wertungsjurisprudenz von Franz Bydlinski oder die Reine Rechtslehre von Hans Kelsen und Robert Walter.

Ich bin auch, gemeinsam mit Franz Stefan Meissel, an der Ausstellung „Bedrohte Intelligenz“ beteiligt. Dabei werden die Universität in der NS-Zeit, die Vorgeschichte und das Nachwirken dargestellt. Ferner wird dokumentiert, wie sehr sich die Universität mit ihrer eigenen Geschichte auseinandergesetzt hat. Im Zentrum stehen die Professoren, die in der NS-Zeit gestorben sind. An unserer Fakultät waren dies zwei: Josef Hupka (Handelsrecht) und Stephan Braßloff (Römisches Recht). Beide sind im KZ Theresienstadt ums Leben gekommen.

Beide wurden schon vor 1938 angefeindet. Braßloff erhielt ein Disziplinarverfahren. Es wurde behauptet, dass er in seiner Vorlesung anzügliche frauenfeindliche Witze machte, er wurde dafür gemaßregelt, und damit war seine

akademische Karriere beendet. Nach 1938 wurde er ohne Pension in den Ruhestand versetzt und war auf Hilfsleistungen der Israelitischen Kultusgemeinde angewiesen.

Hupka war im Jahr 1926/27 der letzte Dekan jüdischer Abkunft unserer Fakultät bis zum heutigen Tag. Er tat sich im Kampf gegen Antisemitismus hervor. Schon als er zum Dekan gewählt wurde, gab es Proteste der deutschnationalen Studenten. 1938 wurde auch er zwangspensioniert. 1939 wurde seine Pension gestrichen. Es begann eine abenteuerliche Flucht: Zuerst floh er in die Schweiz, doch die Schweiz wollte ihn nicht haben. Nach Amerika konnte er auch nicht. Er glaubte dann, in Holland sicher zu sein. Als jedoch die Nazis in Holland einmarschierten, verhafteten sie ihn und deportierten ihn nach Theresienstadt. Dort starb er sehr schnell, angeblich an Herzversagen. Seine Frau wurde in Auschwitz gleich nach der Ankunft ermordet. Diese beiden sind natürlich nicht die Einzigsten, die verfolgt wurden. Verfolgt wurde etwa auch Heinrich Klang, der Herausgeber des Kommentars zum ABGB.

Wo liegen die Wendepunkte in der Entwicklung der Fakultät?

Darüber einen Aufriss zu machen ist schwierig. Die Fakultät war jahrhundertlang nur dem Studium des Römischen Rechts und des Kirchenrechts gewidmet. Erst mit Maria Theresia kommt 1753 der erste große Meilenstein: Sie holte bewusst neue Professoren und etablierte neue Fächer wie Öffentliches Recht und Strafrecht. Das gab es vorher nur in Ansätzen. Dann kam 1810, in zeitlichem Zusammenhang mit dem ABGB, der größte Meilenstein: die Verankerung des Faches Österreichisches Privatrecht. Nach verschiedenen kleineren Umbrüchen kam eine Reform, die bis heute nachwirkt: Die Teilung in Diplomstudium und Doktoratsstudium mit der Reform von 1978.

Wann kommt die Bologna-Struktur?

Die wird von unserer Fakultät momentan noch mit Erfolg abgewehrt. Da sind wir nicht alleine. Abgesehen von der Wirtschaftsuniversität, wo der Bachelor für Wirtschaftsrecht gemacht werden kann, bieten die fünf Universitäten in Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck alle noch das klassische Diplomstudium an. Weil auch der „Markt“ für den Bachelor nicht da ist. Die Juristen wollen die Bologna-Struktur nicht. Es geht dabei um die Frage, ob man in drei Jahren ein vernünftiges Jus-Studium mit einer gleichermaßen wissenschaftlichen und berufspraktischen Ausbildung machen kann.

Wenn eine Reform kommen sollte, sollte man groß denken und überhaupt das Verhältnis der universitären und der postuniversitären Ausbildung zueinander neu überdenken. So könnte man etwa das Gerichtsjahr ins Masterstudium integrieren, denn Jus lernt man am besten im Gericht. Ärztinnen und Ärzte lernen den Medizinberuf auch am Krankenbett. Das Bachelorstudium sollte auf dieses Masterstudium vorbereiten.

Herzlichen Dank für das Gespräch!



Ao.Univ.-Prof. Dr. Thomas Olechowski ist wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und lehrt am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien.

Er ist Geschäftsführer der Bundesstiftung „Hans Kelsen-Institut“ und Lehrbeauftragter an der Paneuropäischen Hochschule Bratislava. **jus-alumni Mitglied**



Legal Studies of Excellence

Hochkarätige Faculty – Exzellentes Betreuungsverhältnis – Campusatmosphäre – Internationalität

Master of Laws (LL.M.)

- EURO-JUS – Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht
- Anglo-American Business Law – Neu!
- Vertragsrecht und Vertragsgestaltung
- International Dispute Resolution
- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Versicherungsrecht
- Sportrecht – Neu!

Certified Programs

- Internationales Steuerrecht – Neu!
- Arbeitsrecht für Wirtschaft und Unternehmen – Neu!
- Kunstrecht – Neu!
- Umwelt- und Energierecht
- Pharmarecht – Neu!



Donau-Universität Krems. Die Universität für Weiterbildung. Details unter: www.donau-uni.ac.at/euro

Vom ius pontificium zum Europarecht



Foto: Universität Wien

An der Wiener juridischen Fakultät wurde seit dem 15. Jahrhundert kanonisches und römisches Recht gelehrt. Heimisches Recht wurde erst Mitte des 18. Jahrhunderts in die universitäre Bildung eingefügt. Mehrmalige grundlegende Neuordnungen des Rechtsstudiums fanden im 20. Jahrhundert statt. Erst 1919 wurden Frauen zum Rechtsstudium zugelassen.

Vor 650 Jahren, im März 1365, errichtete Herzog Rudolf IV. die Universität zu Wien. Der Fächerkanon der juridischen Fakultät war damals weniger umfangreich als heute: Geplant waren Vorlesungen zum kanonischen Recht, also dem ius pontificium, und zum römischen Recht. Heimisches Recht, das in der Praxis von größter Bedeutung war, wurde hingegen erst Mitte des 18. Jahrhunderts in die universitäre Bildung eingefügt. Folglich waren die im Mittelalter und der Frühen Neuzeit gebildeten Juristen zwar in den gelehrteten Rechten bewandert, es mangelte ihnen jedoch oft am Verständnis für die „österreichischen Landgebräuche“.

Gerade in den ersten Jahrhunderten ihres Bestehens hatte die Wiener juridische Fakultät mit vielen Hindernissen zu kämpfen. Bereits

von Beginn an fehlte es oft an ausreichenden finanziellen Mitteln, um angesehene Gelehrte nach Wien zu holen, viele Wiener Professoren mussten sich einen Nebenerwerb in der Praxis suchen, was sich negativ auf die wissenschaftliche Leistung der Wiener Fakultät auswirkte. Auch Pestepidemien, Hungersnöte und Kriege schwächten die Fakultät.

Vom Gelehrten zum Staatsdiener

Entscheidende Änderungen für die Fakultät brachte die theresianisch-josephinische Ära. Das Ziel des juristischen Studiums im absolutistischen Staat war nicht die Heranbildung von Rechtsgelehrten, sondern die Schaffung von loyalen Staatsdienfern. Insbesondere die Reformen von Maria Theresia und Joseph II. verfolgten diesen Zweck, Hand in Hand damit wurden Kodifikationsarbeiten vor allem im Bereich des Privat- und Strafrechts beauftragt. Dies führte zur Konsolidierung des rechtswissenschaftlichen Studiums, brachte jedoch auch eine Entmündigung der Professoren mit sich. Während die mittelalterlichen Professoren in ihren Vorträgen frei waren, mussten sie sich im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert an staatlich genehmigte Vorlesungsbücher halten.

Der Unterricht erfolgte vor allem in praxisrelevanten Gebieten. Diese Tendenz verdeutlicht die 1810 durch Franz von Zeiller ausgearbei-

tete Studienordnung, die zum ersten Mal das österreichische Recht in den Mittelpunkt der juristischen Bildung stellte. Das Studium war mit Annualprüfungen verschult.

Nach der Revolution 1848 wurde das Studiensystem nach dem sog. Humboldt'schen Vorbild tiefgreifend reformiert. Neben der Ausrufung der Lern- und Lehrfreiheit wurden Staatsprüfungen eingeführt, die als fächerübergreifende, kommissionelle, mündliche Prüfungen ausgestaltet waren. Diese sollten sicherstellen, dass die künftigen Staatsdiener über ausreichendes Wissen verfügten. Die neue Studienordnung aus 1855 sollte nach der Vorstellung des Unterrichtsministers Leo Graf Thun-Hohenstein die Studenten zu konservativen und vaterlandstreuen Untertanen erziehen. 1872 wurde Verfassungsrecht erstmals als Prüfungsfach aufgenommen.

Recht und Ideologie

Der Untergang der Monarchie 1918 führte an der Wiener Fakultät zunächst zu keinen Änderungen des juristischen Studiums. Neu geschaffen wurde 1919 an der Wiener Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät das Studium der Staatswissenschaften. 1922 erfolgte die Einführung der Pflichtübungen, um die Studierenden von den Rechtskursen zurück in die Hörsäle zu holen. Zahlreiche wissenschaftliche Kontroversen

Buch-Tipp

Em. o. Univ.-Prof. Dr. Werner Doralt (Hrsg.)

KODEX Universitätsrecht 2015

Der KODEX Universitätsrecht in der 12. Auflage mit dem Stand 1.3.2015 enthält die aktuellen Änderungen zum Universitätsgesetz 2002 und zum Hochschulgesetz 2005. Neu sind das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG 2014) sowie die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung 2014 (HSWO 2014).



Bestellen Sie jetzt:
versandkostenfrei unter
shop.lexisnexis.at

12. Auflage | Wien 2015
Einzelpreis ca. €53,-
Abopreis ca. €42,40
ISBN 978-3-7007-5958-4
Erscheint im März 2015!

prägten diese Periode. Insbesondere wurde die von Hans Kelsen aufgestellte „Reine Rechtslehre“, die eine von Wertung und Ideologie freie Rechtswissenschaft propagierte, angefeindet. Kelsen selbst emigrierte 1930, nicht zuletzt aufgrund dieser Anfeindungen.

Als die Dollfuß-Regierung im März 1933 begann, die demokratischen und rechtsstaatlichen Einrichtungen aufzulösen, war der Wiener Staatsrechtler Adolf J. Merkl einer der ersten Kritiker dieser Maßnahmen. Die Proteste der juridischen Fakultäten Österreichs erwiesen sich als erfolglos. Neben der Einführung „vaterländischer“ Vorlesungen kam es auch zu einer Neuordnung des juristischen Studiums. Die austrofaschistische Studienordnung aus 1935 veränderte den Fächerkanon zwar nicht drastisch, war jedoch von der ständestaatlichen Ideologie beeinflusst.

Eine neue ideologische Färbung erhielt die juristische Studienordnung bereits 1939, ein Jahr nach dem „Anschluss“. Die reichsdeutsche Studienordnung änderte das Studium der Rechte grundlegend. Die Ausbildung der „Rechtswahrer“ sollte anhand von „Lebenssachverhalten“ erfolgen, unter den Fächern fanden sich u.a. die Gebiete „Volk“ und „Stände“. Gleichzeitig wurden alle politisch und „rassisch“ missliebigen Hochschullehrer – mehr als die Hälfte des Personalstandes von 1938 – von der Universität vertrieben.

Demokratie und Europa

1945 kehrte man, unter Hinweglassung der „ideologischen“ Komponenten und einigen kleineren Änderungen, zur Studienordnung von 1935 zurück. Erst mit dem 1978 erlassenen Gesetz über das Studium der Rechtswissenschaften erfolgte eine grundlegende Reform der juristischen Studienordnung. Die Staatsprüfungen wurden abgeschafft und der Fächerkanon geändert. So büßte beispielsweise das kanonische Recht, das erste Fach der Wiener juridischen Fakultät, seinen Status als Pflichtfach ein. Als neues obligates Fach kam hingegen das Arbeits- und Sozialrecht

hinzu. Europarecht wurde zunächst als Wahlfach aufgenommen. Die weitere Entwicklung der Europäischen Integration führte auch zur Berücksichtigung dieses Gebietes im obligaten Fächerkanon mit dem Studienplan von 1999. Diese und die späteren Reformen zielten stets auf die Stärkung der dogmatischen Fächer und würdigten die grundlegende Bedeutung der rechtshistorischen und philosophischen Disziplinen wenig.

Frauen an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

Im Wintersemester 2013/14 verzeichnete die Wiener juristische Fakultät 13.133 ordentliche Studierende, davon waren 7.416 Frauen. Dabei ist die Geschichte des Frauenstudiums an der Universität Wien im Vergleich zu ihrem Bestehen eine rezente. Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät öffnete erst im Sommersemester 1919, nach der philosophischen und der medizinischen Fakultät, ihre Tore für Frauen. Bereits zuvor hatten einige Frauen als Hospitantinnen rechts- und staatswissenschaftliche Vorlesungen besucht, konnten jedoch keine Prüfungen ablegen. Die Diskussionen über die Frage der Zulassung von Frauen zum juristischen Studium zogen sich über viele Jahre. Neben prominenten Persönlichkeiten wie der Begründerin der österreichischen Frauenbewegung Marianne Hainisch setzten sich auch Professoren der Universität Wien für die Öffnung der Universitäten für Frauen ein, unter ihnen der Staatsrechtler Edmund Bernatzik. Im Sommersemester 1919 studierten 58 Frauen und 2.735 Männer an der Wiener Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Bis zum Studienjahr 1926/27 promovierten dort insgesamt 116 Frauen.

Als erste Frau an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät promovierte Helene Lieser zur Doktorin der Staatswissenschaften im Juni 1920. Die erste promovierte Juristin folgte ein Jahr später: Im Juni 1921 erwarb Marianne Beth als erste Frau in Österreich das Doktorat der Rechtswissenschaften, nachdem sie bereits zuvor das Studium der Philosophie

erfolgreich abgeschlossen hatte. Sie war es auch, die 1924 als erste Frau die Rechtsanwaltsprüfung absolvierte und 1928 in die Liste der Wiener Advokatenkammer eingetragen wurde. 1922 erfolgten die nächsten beiden Promotionen von Juristinnen: Helene Mayer und Maria Hafferl-Bernatzik, die Tochter Edmund Bernatziks.

Zwar war nun die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät für Studentinnen offen, bis zur faktischen Öffnung der Fakultät für Frauen als Lehrende und Amtsträgerinnen sollte es jedoch noch lange dauern. Als erste Frau an der Wiener Fakultät habilitierte sich 1947 Sibylle Bolla-Kotek für Antike Rechtsgeschichte, Römisches Recht und Österreichisches Privatrecht. Ihr folgte 1948 die Kirchenrechtlerin Charlotte Leitmaier. Erst zehn Jahre später, 1958, wurde Sibylle Bolla-Kotek zur ersten ordentlichen Professorin an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät ernannt.

Ausgeschlossen wurden Frauen lange Zeit auch von den akademischen Ämtern. Die erste und bislang einzige Dekanin an der Wiener Juristischen Fakultät war 1989/90 und 1990/91 die Kirchenrechtlerin Inge Gampl. 2013 wurde Gabriele Kucsko-Stadlmayer als erste Frau zur Vorsitzenden des Senats der Universität Wien gewählt. Bis zum heutigen Tag stand der Universität Wien noch nie eine Frau als Rektorin vor.



Mag. iur. Kamila Staudigl-Ciechowicz,
LL.M. ist Rechts-historikerin, forscht und lehrt an der Universität Wien.
Sie schreibt ihre Dissertation zum Dienst- und Disziplinarrecht

der Universität Wien 1848-1938.

jus-alumni Mitglied

Buch-Tipp

Em. o. Univ.-Prof. Dr. Werner Doralt (Hrsg.)

Kodex Europarecht 2015

In der 22. Auflage mit dem Stand 1.2.2015 insbesondere berücksichtigt:

- Grundlagen der EU-Bankaufsicht
- Neuerungen bei Kontrollen des EU-Eigenmittelsystems
- Europäische Politische Parteien
- Transparenz-Register betr. Europäisches Parlament und Kommission



Bestellen Sie jetzt:
versandkostenfrei unter
shop.lexisnexis.at

22. Auflage
Einzelpreis € 32,50
Abopreis € 26,-
ISBN 978-3-7007-5898-3

Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

1365	Gründung der Universität Wien und ihrer juristischen Fakultät	1922	302 Absolventinnen des Jus-Studiums, 14 Absolventinnen des Staatswissenschaften-Studiums	1966	Einführung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studien; Auslaufen des Studiums der Staatswissenschaften
1753	Theresianische Universitätsreform: Etablierung des öffentlichen Rechts	1938	Mehr als die Hälfte der Professoren und Dozenten werden aus politischen oder rassistischen Gründen entfernt; jüdische Studierende werden ausgeschlossen; das Studiensystem wird völlig umgestaltet	1978	Rechtswissenschaftliches Studiengesetz: Diplom- und Doktoratsstudium
1810	Zeillersche Studienreform: Einführung des Faches „Österreichisches Privatrecht“			1984	Übersiedlung der Fakultät in das „Juridicum“
1855	Thunsche Studienreform: Rechtshistorische Fächer als Einführung in das geltende Recht	1945	Rückkehr zum österreichischen Studiensystem; nur wenige emigrierte Professoren kehren zurück	1989	Inge Gampl wird als erste und bisher einzige Frau Dekan der Fakultät
1918	Die Fakultät umfasst 23 Professoren und rund 2.300 Studenten	1946	Sibylle Bolla-Kotek erhält als erste Frau die Lehrbefugnis an der Fakultät	1991	Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hält bei über 11.000 Studierenden und 43 Professor/inn/en-Planstellen, davon sind 29 mit Männern und 11 mit Frauen besetzt
1919	Einführung des Frauenstudiums sowie des Studiums der Staatswissenschaften			2015	

Geschichte der Universität Wien

1365	Herzog Rudolf IV. von Habsburg unterfertigt mit seinen Brüdern Albrecht III. und Leopold III. am 12. März 1365 die Gründungsurkunde der Universität Wien	1777	Eröffnung der neuen Universitätsbibliothek mit Büchern der aufgelassenen Jesuitenbibliotheken Niederösterreichs	1914	Das Hauptgebäude am Ring dient als Verwundetenspital der k. u. k. Armee
	Papst Urban V. bestätigt die Gründung mit Ausnahme der Theologischen Fakultät, 18. Juni 1365	1778	Zulassung von Protestanten zu den weltlichen Graden	1927	Wiedereinführung der akademischen Amtstrachten
	Die Stadt Wien gelobt die Unterstützung der Universität, 12. April 1365	1782	Zulassung von Juden zum juridischen und medizinischen Doktorgrad	1935	Auditorium Maximum eröffnet
	Erste Dotation: Einkünfte der Pfarre Laa an der Thaya	1783	Aufhebung der akademischen Sondergerichtsbarkeit	1938	Machtübernahme durch die Nationalsozialisten. 45% aller Professoren und Dozenten werden entlassen. Vereidigung der Professoren auf den „Führer“ am 22. März
1366	1375 – 1400: 3.600 Studenten	1784	Einführung der deutschen Unterrichtssprache	1945	26 Bombentreffer am Hauptgebäude. Entlassung der nationalsozialistischen Professoren
1375	„Herzogskolleg“ Collegium ducale (heute Postgasse 7–9) und „Juristenschule“ Collegium iuristarum (Schulerstraße 14) eröffnet	1788	Allgemeines Krankenhaus und „Anatomisches Theater“ eröffnet		Wiedereröffnung der Universität am 29. Mai 1945
1385	Autonomer Beschluss der Universitäts-Statuten		Abschaffung der akademischen Amtstrachten (bis 1927)		Gründung der Österreichischen Hochschülerschaft
15. Jhd.	6.000 Studenten (höchste Studentenzahl im Heiligen Römischen Reich; bis zur Reformation größte deutsche Universität)	1849	Aufhebung des katholischen Glaubensbekenntnisses für Graduanden der weltlichen Fakultäten	1951	Wiederaufbau des Hauptgebäudes und Rückführung der Bibliotheksbestände vollendet
1661	Erste „Promotio sub auspiciis imperatoris“ unter Kaiser Leopold I. in Wien	1867	Reform unter Minister Leo Graf Thun-Hohenstein. Forschung und Lehre werden vereinigt; Grundsatz der Lehr- und Lernfreiheit	1962	Neues Institutsgebäude (NIG, Universitätsstraße 7) eröffnet
1749	Maria Theresianische Reformen. Einführung staatlicher Studiendirektoren, Beschränkung der akademischen Freiheiten	1873	Staatsgrundgesetz Art. 17: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“	1998	Universitäts-Campus im Alten Allgemeinen Krankenhaus eröffnet
1754	Einführung des klinischen Unterrichts an der Medizinischen Fakultät. Gründung des Botanischen Gartens.	1878	Wahl zu akademischen Würden unabhängig von der Konfession	2015	Die Universität hält bei 92.000 Studierenden und 9.700 Beschäftigten, davon 6.900 Beschäftigte in der Wissenschaft sowie 180 Studienprogrammen. Mit einem Bestand von über 7 Millionen Büchern, 63.000 E-Books, 78.000 E-Journals, 7.400 Print-Journals und über 1.200 Datenbanken ist die Universitätsbibliothek Wien die größte Bibliothek Österreichs; gleichzeitig ist sie die älteste Universitätsbibliothek im deutschen Sprachraum
1757	Aktive Professoren werden von allen Universitätsämtern ausgeschlossen	1884	Zulassung von Frauen als Hospitantinnen		
1760	Gründung der k. k. Studienhofkommission (Vorläuferin des Unterrichtsministeriums)	1897	Eröffnung des neuen Hauptgebäudes am Ring		
			Zulassung von Frauen als ordentliche Hörerinnen an der Philosophischen Fakultät (1900: Medizin, 1919: Rechts- und Staatswissenschaften, 1922: Evangelische Theologie, 1945: Katholische Theologie)		

Lesen Sie mehr unter: <http://www.univie.ac.at/archiv/rg/inhalt.htm>
 sowie unter: <http://www.univie.ac.at/ueber-uns/auf-einen-blick/fakten-broschueren>

Der Einfluss globaler Universitäten

Universitäten mit globalem Aktionsradius haben einen starken positiven Effekt auf die Region in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.

Universitäten sind einzigartige Bildungsstätten. Ihre Aufgabe ist die Pflege der Wissenschaften, die stete Überprüfung, Erweiterung und Weitergabe des Wissens und die forschungsbegleitete Lehre. Sie trugen im Laufe der Jahrhunderte wesentlich zum allgemeinen Fortschritt bei, zur Lebenssicherheit, zur Gesundheit, zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung ihrer Stadt, Region und des Landes. Universitäten haben die Freiheit, langfristig zu planen sowie die Aufgabe, über Disziplinen und Ländergrenzen hinweg Partnerschaften zu bilden. Und doch: Dieses „Erfolgsmodell“, sowie die Schaffung der nötigen Bedingungen zu seiner Erhaltung, wird in der Diskussion über Europas Zukunft, die von kurzfristigem politisch opportunistischem Handeln bestimmt ist, zumeist zu gering geschätzt. Universitäten sollten eine Schlüsselrolle beim Projekt „Europa“ spielen, und sie sollten im Meinungsaustausch über Europas Zukunft angehört werden. Dies war das Thema der Jubiläumskonferenz der Universität Wien „Global Universities and their Regional

Impact“, die am 13. März 2015 im Großen Festsaal im Hauptgebäude der Universität Wien aus Anlass ihres 650-jährigen Geburtstags stattfand. Die Konferenz war hochkarätig besetzt. Eine Reihe von Rektoren, Präsidenten und Vizekanzlern „globaler Universitäten“ (wie Cambridge, Chicago, Dublin, Berlin, Prag, Hong Kong) trugen auf Einladung von Rektor Heinz W. Engl durch ihre Beiträge zu lebhaften Diskussionen und zur Formulierung des abschließenden sog. „Vienna Communiqué“ bei.

Ziel der Konferenz war es, die Bedeutung globaler Universitäten differenziert zu untersuchen und insbesondere ihre Wirkungen im regionalen Kontext stärker sichtbar zu machen. Globale Universitäten sind große fächerreiche Universitäten mit globaler Wettbewerbsfähigkeit und internationaler Vernetzung.

Innovation, Fortschritt

Viele der heutigen gesellschaftlichen, sozialmedizinischen und technischen Errungenschaften, sowie der allgemeine wirtschaftliche Fortschritt, haben ihren Ursprung in der Grundlagenforschung an der Universität Wien in den vergangenen 150 Jahren. Das ABGB, um ein für Österreich wichtiges Beispiel zu nennen, ist in seinen

Ursprüngen ein Werk von Franz von Zeiller, Professor an der Universität Wien und deren Rektor von 1803 bis 1807. Der Mathematiker Johann Radon entwickelte in den 1920er Jahren eine Formel, die sogenannte Radon Transformation, die heute das Kernelement der Software der medizinischen Bildverarbeitungstechnologie wie CT und MRT darstellt. Der Physik-Nobelpreisträger Erwin Schrödinger formulierte die nach ihm benannte Schrödinger-Gleichung, von der etwa ein Drittel des BIP der Industrienationen abhängt. Technologien wie Halbleiter, CD/DVD, PCs, Internet, Laser, Fernsehen basieren auf seinen Erkenntnissen. Der Physiker Christian Doppler beschrieb 1842 als erster das Phänomen, das heute als Doppler-Effekt bekannt ist und bei modernsten Navigationstechnologien und Radar genutzt wird.

Wirtschaftsfaktor Universität Wien

Gesamtausgaben der mehr als 90.000 Studierenden: € 827 Mio.
Kaufkraft über die Nettoeinkommen der 9.400 Beschäftigten: € 140 Mio.
Ausgaben für Bauten, Infrastruktur, technische Ausstattung: € 160 Mio.
Kaufkraftsumme: € 1,13 Mrd.

Stand: 2012; Quelle: Universität Wien/Medienportal

von der **Lebensqualität zur Exzellenz**

situationsspezifisch - individuell

Kommunikationsgestaltung
Konzentратiv Leistungsbereitschaft
Stressmanagement
Burnout-Prophylaxe

Emotionsbefindlichkeit und Gefühlskultur
Entspannung und Regeneration
Nachhaltigkeit und Wachstum
Umsichtigkeit und Awareness

Sinn- und Zielumsetzung
Beziehungsentwicklung
Resilienzstärkung
Psychosomatik

www.mental-investment.at

Coaching/Supervision/Training/Therapie

Reinhold Allinger-Csollich, 1030 Wien, Invalidenstraße 13/3/54

Mit Recht zur Memoria

Die Juristendenkmäler im Arkadenhof der Universität Wien

O feiert sie! Denn was dem Mann das Leben. Nur halb erheilt, soll ganz die Nachwelt geben.

J. W. von Goethe, zit. nach W. Lustkandl, *Sonnenfels und Kudler: Rede auf Josef von Sonnenfels und Josef von Kudler*. Gehalten am 17. Juli 1891 anlässlich der Enthüllung ihrer Denkmäler im Arkadenhof der Universität Wien

Unter den Gelehrten genossen die Juristen seit dem Mittelalter hohes Ansehen in der Gesellschaft. Ihr Standesbewusstsein fand speziell in Italien in der Errichtung von Ehrenmonumenten im Kirchen- und Stadtraum, aber auch im Bereich der Universitäten Ausdruck. Auf diese Tradition beriefen sich der Architekt Heinrich v. Ferstel und sein kunsthistorischer Berater Rudolf Eitelberger, als sie 1884 im Arkadenhof des neu errichteten Universitätsgebäudes am Ring eine „Ruhmeshalle der Wissenschaft und ihrer Lehre“ einrichten wollten. Es entsprach dem Bedürfnis des 19. Jahrhunderts, individuelle Leistung durch ein individuelles Personendenkmal zu verewigen, so wie es ursprünglich nur Fürsten und Kriegshelden zukam.

22 Juristen-Denkämler

Das Gebäude sollte entsprechend der humanistischen Tradition die vier Fakultäten als Ausdruck der „universitas litterarum“ in einem gemeinsamen Haus beherbergen. Dies ist bis heute in den Denkmälern des Arkadenhofes zu erkennen, auch wenn die medizinische Fakultät seit zehn Jahren selbstständig geworden ist. Von den zwischen 1888 und 2002 aufgestellten 154 Denkmälern sind 22 Juristen gewidmet. Sie befinden sich im linken Arkadengang auf der Seite der juristischen Fakultät. Hier sollten die Studierenden auf dem Weg in die Hörsäle und die Bibliothek ihren Leitbildern begegnen. Für Unkundige verraten die kargen Inschriften der Denkmäler wenig über die dargestellten Professoren. Im Rahmen eines am Institut

für Kunstgeschichte der Universität Wien verankerten Projektes des Jubiläumsfonds der OeNB sind unter Mithilfe von Studierenden sämtliche Monuments erforscht und in Form eines *wiki* dargestellt worden. Die Ergebnisse können Besitzerinnen und Besitzer eines Smartphones über bei den Büsten angebrachten QR-Codes vor Ort aufrufen. <https://monuments.univie.ac.at/index.php?title=Hauptseite>

Wer wurde nun für denkmalwürdig befunden? Besonders an den Juristendenkmälern wird der enge Zusammenhang zwischen Wissenschaft, Lehre und Politik sichtbar. Dargestellt sind die wichtigsten Persönlichkeiten aus der Entwicklung der Rechtslehre und Gesetzgebung seit den mariatheresianischen Reformen der Habsburgermonarchie bis zur 1. Republik, also von Josef v. Sonnenfels, dem Inhaber der ersten juridischen Lehrkanzel für Politikwissenschaften, bis zu Hans Kelsen und Adolf Merkl, den Vertretern einer reinen Rechtslehre und Mitwirkenden an der Verfassung der 1. Republik. Am stärksten präsent ist jedoch die Gruppe der Juristen, die nach 1848 an der Verfassung und Bildungsreform der konstitutionellen Vielvölker-Monarchie mitarbeiteten, hohe politische Ämter als Justiz- und Unterrichtsminister, Abgeordnete im Herrenhaus, bekleideten und Rektoren an der Universität waren. In einem ganzfigurigen Denkmal des bedeutenden Bildhauers Carl Kundmann wird dem Bildungsreformator Leo Graf Thun-Hohenstein gehuldigt.

Erwähnt seien hier noch die Denkmäler von Adolf Exner (1896), Leopold Hasner von Artha (1899), Anton Hye von Gluneck (1899). Aus unterschiedlichen Teilen der Monarchie stammend waren sie politisch meist liberal-großdeutsch gesinnt. Sie verstarben Anfang der 90er-Jahre und erhielten nach dem festgelegten Abstand von 5 Jahren – in einigen Fällen schon früher – ihr Ehrenmal in der Blütezeit des Denkmalkults. Die Juristen, die nun die Gesetzgebung nach 1918 mitzuverantworten hatten, wie Franz

Klein (1937), erhielten in der Zwischenkriegszeit ihr Monument. In den 50er-Jahren des 20. Jahrhunderts stellte man erstmals die Frage nach der Angemessenheit dieser Form der Ehrung, doch schloss der Bildhauer Ferdinand Welz mit den Denkmälern für Hans Kelsen (1984) und Adolf Merkl (1980) nahtlos an die Tradition an.

Gestaltungsmöglichkeiten

Wie kam man zu einem Denkmal und welche Gestaltungsmöglichkeiten gab es? Wenn ein über die zuständige Fakultät gestellter Antrag vom Senat positiv entschieden war, wurde durch die Artistische Kommission die Denkmalform festgelegt. Statt einer gleichförmigen Reihe finden sich unterschiedliche Typen. Die einfachste Form war ein Porträtmédailлон, dessen Rahmung die Möglichkeit bot, attributiv auf die Profession des Dargestellten hinzuweisen, z.B. beim Denkmal für Julius Glaser (1888) durch die Fasces der römischen Liktoren. Ebenfalls an der Antike orientiert ist das halbfigurige Relief, in dem der Spezialist für römisches Recht Gustav Demelius (1897) gleich einem römischen Redner in eine Toga gehüllt erscheint. Am häufigsten wird der Gelehrte in Form einer Porträtbüste repräsentiert, die im historistischen Verständnis durch Frisur und Gewandung den Geehrten rückblickend in seine Lebenszeit einordnet, wie bei den Büsten der Juristen Franz Anton v. Zeiller oder Anton v. Martini, der anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Inkrafttretens des ABGB 1911 eine Denkmalsbüste erhielt.

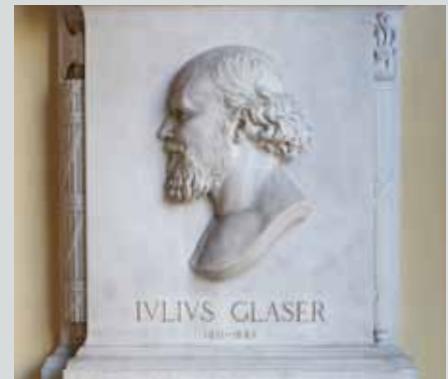
In den gesellschaftlichen Zirkeln der Ringstraßenzeit verkehrten Gelehrte, Politiker und Künstler freundschaftlich miteinander. So sind die qualitätsvollsten Denkmäler den führenden Bildhauern zu verdanken wie dem erwähnten Carl Kundmann und Caspar Zumbusch, dem Schöpfer des Maria Theresiendenkmals. Er schuf das Denkmal für Julius Glaser (1888) und dessen Mitstreiter Josef Unger, der erst anlässlich seines 100. Geburtstages 1928 sein Ehrenmal erhielt. Zumbuschs Vorliebe für klassizistische Denkmalformen ist an dem aufwendigen Denk-



Leopold Hasner von Artha (1818-1891).
Marmorrelief von Caspar von Zumbusch 1899



Gustav Demelius (1831-1891).
Marmorrelief von Wilhelm Seib 1888



Julius Glaser (1831-1885).
Marmorrelief von Caspar von Zumbusch 1888

mal für Leopold Hasner von Artha (1899) zu erkennen. Vergleichbar einer griechischen Grabstele sitzt der Gelehrte auf seinem Amtsstuhl, lesende und schreibende Kleinkinder flankieren eine *tabula ansata*, ein Hinweis auf die Volksschulreform, die er rechtlich abgesichert hat.

Auffallend viele Professoren in der liberalen Ära nach 1848 bis zum 1. Weltkrieg waren jüdischer Abstammung, ein Umstand, der sie aufgrund des wachsenden Antisemitismus an der Universität zum Angriffsziel machte. Die betroffenen Denkmäler wurden 1938 vorübergehend abgebaut und damit, so seltsam es klingt, vor der Zerstörung vandalistischer Akte bewahrt (Sonnenfels, Glaser, J. Unger, A. Menger).

Kritik

Abschließend sei eine kritische Bemerkung erlaubt. Noch in den 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts wurden Kelsen und Merkl aufgrund ihrer internationalen Reputation Denkmäler errichtet. Kein Gedenkstein erinnert jedoch an Josef Hupka, den einzigen Ordinarius und Dekan der juridischen Fakultät nach 1918 mit

jüdischen Wurzeln, der ein anerkannter Experte im Versicherungsrecht war, aber auch mit rechtlichen Mitteln gegen den Antisemitismus an der Universität kämpfte. Seine Karriere wurde 1938 brutal beendet. Ohne Pension seines Amtes enthoben, wurde er nach vergeblicher Flucht in Theresienstadt ermordet.

Als Versäumnis ist es auch zu bewerten, dass – abgesehen von der Gedenktafel für Marie Ebner-Eschenbach (1925) – bis heute keine Frau im Arkadenhof durch ein Denkmal geehrt wurde. Erst 1919 wurden Frauen in Wien zum Jusstudium zugelassen. Sibylle Bolla-Kotek gelang es 1958 als erste Frau, ein Ordinariat für Römisches Recht, antike Rechtsgeschichte und Österreichisches Bürgerliches Recht an der juridischen Fakultät zu erlangen. An sie erinnert bis jetzt nur das sog. Bolla-Kotek-Tor am Universitätscampus. Es ist eine lohnende Aufgabe, zu prüfen, wer vergessen ist und dennoch ein *Recht auf Memoria* hat.



An Sibylle von Bolla-Kotek erinnert bis heute nur eine schäbige Tafel am so genannten Bolla-Kotek-Tor im Uni-Campus



Ao. Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Schemper-Sparholz lehrt am Institut für Kunstgeschichte der Universität Wien. Projektleitung: Ge(l)ehrte Köpfe. Ikonographie und Stellenwert

der Denkmäler im Arkadenhof der Universität Wien. Unterstützt durch Fördergelder des Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank.



FOLGE UNS AUF



Neue Professur für Legal Gender Studies

Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner im Interview mit jus-alumni Magazin Chefredakteurin Mag. Manuela Taschlmar über ihre neue Professur

An Universitäten in Deutschland und Österreich gibt es insgesamt sechs für Rechtswissenschaften und Gender Studies denominierte Professorinnen. Womit dienen Legal Gender Studies der Gesellschaft?

Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner: Die Legal Gender Studies untersuchen aus einer kritischen Perspektive, in welcher Weise das Recht die Geschlechterverhältnisse mitgestaltet und geben dadurch Impulse für die Weiterentwicklung des Rechts in Richtung größerer Geschlechtergerechtigkeit. Hintergrund dafür ist eine lange Zeit währende, auch heute noch nachwirkende Geschichte der Ausgrenzung von Frauen aus gesellschaftlichen Machtpositionen. Und von mehr Geschlechtergerechtigkeit profitieren neben den Frauen auch die Männer.

Warum?

Zunächst ist der Einsatz für eine gerechtere Gesellschaft durch den Abbau von sozialen Ungleichheiten an sich ein legitimes Ziel. Dazu kommt, dass viele Männer genauso unter den etablierten geschlechtsspezifischen sozialen Arrangements leiden wie Frauen. Beispielsweise können Männer aufgrund der Weise, wie das Verhältnis von Arbeitsleben und Privatleben organisiert ist, immer noch viel zu wenig an der Erziehung ihrer Kinder partizipieren. Ein Versuch, die Gesellschaft geschlechtergerechter zu gestalten, soll dazu führen, dass es zu einer befriedigenderen Aufteilung der Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten kommt. Das kann zu einem Gewinn an Lebensqualität für alle führen. Nur weil Männer im Schnitt mehr Anteil an der sozialen Macht haben und auch mehr verdienen, heißt das nicht, dass sie notwendigerweise ein besseres Leben führen.

Warum die Debatte um die Gleichstellung der Frauen, wenn mehr Macht nicht zugleich bessere Lebensqualität bringt?

Frauen haben sich ihre Benachteiligung und damit ihre schlechteren Chancen nicht aus-

gesucht. Eine bessere Lebensqualität kann es geben, wenn soziale Macht gerechter und damit auch sozial verträglicher aufgeteilt wird – in einer Art und Weise, dass beide Geschlechter gleichermaßen daran teilhaben können.

Was hat sich durch Legal Gender Studies bisher verändert?

Zunächst ist die Etablierung von Frauenrechten als Menschenrechte zu nennen. Ihr Ausgangspunkt war feministische Kritik am konventionellen Völkerrecht bereits in den frühen 1990er Jahren. Die Entwicklung des Gleichstellungsrechts nicht nur an den Universitäten ist ein weiteres Beispiel, oder auch der Rückbau von unzeitgemäßen Bestimmungen des Strafrechts, wie den früheren Verbotsnormen gegen „gleichgeschlechtliche Unzucht“ oder gegen den Ehebruch. Auch das Gewaltschutzgesetz wird akademisch begleitet. Es könnte aber durchaus mehr Forschung zur Frage geben, wie sich Normen, die in emanzipatorischer Absicht geschaffen wurden, im Rechtsleben bewähren. Doch es erschwert die Forschung erheblich, dass in Österreich erstinstanzliche Urteile nicht publiziert werden.

Im Familienrecht stellt sich immer wieder die Frage, ob Menschen aufgrund ihres männlichen Geschlechts benachteiligt werden.

Dieser einseitige Vorwurf an die Justiz kommt insbesondere von Protagonisten der Väterrechtsbewegung. In seiner Pauschalität ist er unhaltbar und ignoriert die Wirklichkeit, in der Frauen im Schnitt erheblich weniger verdienen und viel mehr Zeit mit der Pflege und Erziehung von Kindern verbringen. Zudem hat sich im Familienrecht in den letzten Jahren ohnehin viel getan, Stichwort „gemeinsame Obsorge“.

Warum wurden die Eignungstests für das Medizinstudium für das Studienjahr 2012/13 genderspezifisch ausgewertet?

Es ging darum, eine (weitere) strukturelle Benachteiligung von Frauen zu vermeiden.

Kandidatinnen hatten in statistisch hochsignifikanter Weise schlechter abgeschnitten – das hatte mit vorausgehender Schulbildung und unterschiedlicher Herangehensweise bei der Lösung von Prüfungsaufgaben zu tun. Zuvor erprobte andere Begleitmaßnahmen, wie Informationen und Optimierung der Testdurchführung, konnten die Geschlechterunterschiede bei den Testergebnissen nicht beseitigen. Die genderspezifische Auswertung war eine einmalige, punktuelle Maßnahme, um dem entgegenzuwirken – also eine legitime Förderungsmaßnahme. Das hat im Übrigen auch der VfGH (27.9.2014, V 5/2014) so gesehen. Und seit 2013/14 wird ein neuer Aufnahmetest verwendet, der nicht genderspezifisch ausgewertet wird.

Wie beurteilen Sie die Behauptung, wir hätten andere Sorgen als Binnen-I und Bundeshymne, nämlich etwa die Schaffung von mehr Kinderbetreuungsplätzen oder Lohnerhöhungen in „klassischen Frauenberufen“?

Das eine schließt doch das andere nicht aus! Diejenigen, die sich einsetzen, dass die Töchter in die Bundeshymne aufgenommen wurden, engagieren sich auch dafür, dass die Zahl der Kinderbetreuungsplätze erhöht wird und Frauen gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit bekommen sollen. Das ist ein Totschläger-Argument: „Macht hier eure Hausaufgaben, dann dürft ihr dort etwas fordern.“ Außerdem war die Änderung der Bundeshymne gesetzgebungstechnisch ganz simpel. Jene, die Feministinnen vorwerfen, sie würden sich fanatisch auf unwichtige Dinge stürzen, haben dafür gesorgt, dass sich das Bemühen um die Einbeziehung der „großen Töchter“ über viele Jahre gezogen hat.

Die Diskussion über geschlechtersensible Formulieren ist ebenfalls bemerkenswert. Denn: Sprache schafft Welt. Diejenigen, die gegen das Gendern sind, gendern allerdings die Sekretärin und die Krankenschwester und vermännlichen sie nicht. Ich glaube, die Welt wird reichhaltiger

und richtiger, wenn wir Geschlechtergleichheit auch sprachlich zum Ausdruck bringen. Und da lasse ich nicht locker.

Medienberichten zufolge sprach sich Papst Franziskus gegen ein Aufzwingen der Gendertheorie durch westliche Geldgeber in Entwicklungsländern aus. Wenn finanzielle Hilfe an Bedingungen geknüpft werde, etwa die Lehre der Gendertheorie in den Schulen, verlören diese Völker ihre Identität, sagte er. Wie ist hierzu die Perspektive der Gender Studies?

Was der Papst in seiner Kritik mit übernimmt, ist die im Übrigen selbst kolonialisierende Vorstellung, dass Geschlechtergerechtigkeit oder auch Feminismus ein kulturell fremder, westlicher Import sei. Dagegen wehren sich die indigenen Feministinnen. Es gibt in jeder Gesellschaft Feministinnen, die keine Zurufe von außen brauchen, um ihre eigene Gesellschaft zu kritisieren. Der Papst wendet sich gegen moderne Geschlechtertheorien, weil diese in der Tat die religiös fundierten traditionellen Geschlechterrollen innerhalb der Familie fundamental infrage stellen. Bei der Lektüre des Neuen Testaments kann man aber durchaus den Eindruck gewinnen, die Grundvision

bestehe darin, dass Menschen sich in liebevoller Begegnung entfalten können sollen, ohne anderen zu schaden. Da passt sehr viel mehr hinein als nur das, was man im Rahmen konventioneller Geschlechterbilder leben kann.

Ist die Diskriminierung von Frauen ein Problem von Religion, Milieu oder Bildung?

Die Thematik ist äußerst komplex und wird häufig am Thema „Islam“ diskutiert. Dabei gibt es leider viele Ressentiments, nicht zuletzt gegen Kopftuch tragende Frauen. Auch prominente Feministinnen wie Alice Schwarzer behaupten bisweilen, dadurch würde Unterdrückung zur Schau getragen. Dem widersprechen aber viele junge, gebildete Muslime, die keinen prinzipiellen Widerspruch zwischen Religiosität und Gleichberechtigung sehen. Sie vertreten progressive Deutungen des muslimischen Glaubens und betonen, dass darin Bildung gerade auch für Frauen und Mädchen einen bedeutsamen Stellenwert hat. Solche Ansätze gilt es zu unterstützen.

Was wird sich durch Ihre Ernennung ändern?

Ich werde, neben meiner Lehre im Bereich der politischen Philosophie, zusätzliche Akzente bei den Legal Gender Studies setzen und dazu

Seminare anbieten; im Sommersemester etwa zum Thema „Emanzipation durch Recht“. Stärker ausbauen möchte ich auch den Themenbereich „Recht und Populärkultur“. Dabei geht es darum, wie im Film oder in TV-Serien juristische Arbeit und rechtliche Herausforderungen dargestellt werden. Dem möchte ich gerne mit meinen Studierenden nachgehen.

Herzlichen Dank für das Gespräch!



**Univ.-Prof.
Dr. Elisabeth
Holzleithner** ist seit
1. Oktober 2014
die erste Professorin
für Rechtsphilo-
sophie und Legal
Gender Studies an
der Rechtswissen-
schaftlichen Fakul-
tät der Universität

Wien sowie Vorständin des Instituts für
Rechtsphilosophie, Religions- und
Kulturrecht.

Jus-alumni Mitglied

UNIPORT
Karriereservice der Universität Wien

universität wien

BAKER & MCKEEHAN

CHSH
Cilia Humpel Spiegelhalter
Beraterin vom Beratungsamt

Die Presse

fwp
feller wratzfeld partner

FV JUS

HASLINGER NÄGELE

Veranstaltungshinweise

Termine im Frühjahr/Sommer 2015



17. März bis 6. April 2015: Aula, Universität Wien

7. April bis 26. April 2015: Juridicum

Wanderausstellung: Bedrohte Intelligenz

Von der Polarisierung und Einschüchterung bis zur nationalsozialistischen Vertreibung und Vernichtung

Die massiven Auswirkungen der NS-Machtergreifung für die Universität Wien sind bekannt: Studierende und Lehrende wurden aus „rassischen“ oder sonstigen politischen Gründen von Lehre und Forschung ausgeschlossen, was einen beispiellosen Verlust von universitärer Intelligenz und innovativem Potenzial zur Folge hatte. Die Ausstellung schildert die institutionellen und persönlichen Veränderungen nach dem „Anschluss“, die Nazifizierung des universitären Betriebs und die Leidenswege der NS-Opfer. Gegenstand der Ausstellung ist aber auch die universitäre Selbstreflexion durch die professionelle Wissenschafts- und Zeitgeschichte, an der ForscherInnen der Universität Wien seit einigen Jahrzehnten intensiv arbeiten und die zu einer Reihe vielbeachteter Projekte führte (Symposien mit ZeitzeugInnen, Auseinandersetzung mit dem „Siegfriedskopf“, Gedenkbuch für die NS-Opfer an der Universität Wien 1938 u.v.m.).

23. März 2015: Aula, Universität Wien

Exklusiv für jus-alumni Mitglieder: Univ.-Prof. Dr. Franz-Stefan Meissel, ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Olechowski und Mag. Susanne Gmoser führen durch die Ausstellung *Bedrohte Intelligenz*.

Weitere Termine und Veranstaltungsorte finden Sie im Veranstaltungskalender der Universität Wien: <http://start.univie.ac.at/>

jus-alumni
members
only!

Mittwoch, 18. März 2015

Von 9:30 bis 16:30 Uhr findet am Juridicum der Universität Wien, Schottenbastei 10-16, die JUS SUCCESS 15 – Die Berufs- und Karrieremesse für JuristInnen statt. Die JUS SUCCESS ist die größte Karrieremesse im deutschsprachigen Raum für Studierende und AbsolventInnen der Rechtswissenschaften. Weitere Informationen und das Rahmenprogramm finden Sie unter: <http://www.jus-success.at/>

jus-alumni wird bei der SUCCESS 15 mit einem Stand vertreten sein.

Montag, 22. Juni 2015, 18:00 – 20:00

Buchpräsentation der universitätsgeschichtlichen Reihe 650 Jahre Universität Wien – Aufbruch ins neue Jahrhundert

Großer Festsaal im Hauptgebäude der Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien

Die Reihe umfasst drei thematisch gegliederte wissenschaftliche Sammelbände sowie einen Fakultätsband: Band IV: Fakultäten – Zentren – Disziplinen (Hg. Karl Anton Fröschl, Gerd Müller, Thomas Olechowski, Brigitta Schmidt-Lauber)

Informationen über Veranstaltungen exklusiv für jus-alumni Mitglieder und an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie unserer Kooperationspartner finden Sie zusätzlich auf unserer Website. Einen Überblick können Sie sich unter www.jus-alumni.at unter **Aktuelles** verschaffen. Ihre Einladungen erhalten Sie wie gewohnt jeweils per E-Mail.

Wir freuen uns, Sie bei der einen oder anderen Veranstaltung begrüßen zu können!

Die Teilnahme an jus-alumni Veranstaltungen ist für Mitglieder gratis.

LexisNexis Zeitschriften

Das Wichtigste.
Das Neueste.
Gedruckt & digital.



Testen Sie ALLE 11 Zeitschriftenportale 60 Tage lang kostenfrei!
Jetzt registrieren unter: zeitschriften.lexisnexis.at



Studierende bei Brandl & Talos:

Bei Unternehmensgründungen vorn dabei – bei Zivilverfahren mittendrin

Schon sehr bald nach meinem Arbeitsbeginn als junger Studierender wurde ich in ein bekanntes politisch-mediales Zivilverfahren eingebunden. Meine Tätigkeiten reichten von umfassenden Recherchen, über das Fassen von zahlreichen Stellungnahmen bis hin zum Durchforsten von Vernehmungsprotokollen nach widersprüchlichen Aussagen. Aus Letzteren wiederum habe ich Fragen für die Zeugeneinvernahmen der jeweils nächsten Tagsatzung vorbereitet. Da der Fall von der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde, galt es auch, die mediale Berichterstattung zu verfolgen.

Denn vielleicht war jemandem bei einem Interview einbrisantes Detail herausgerutscht, das sich verwerten ließe. Besonders beeindruckend war für mich, die "öffentliche Wirkung" meiner eigenen Arbeit miterleben zu können.



Hannes Schlager,
studiert Jus im
3. Abschnitt und
arbeitet seit 2011
bei BTP.

Unter Aufsicht von Rechtsanwälten und KonzipientInnen bin ich für den Bereich Immaterialgüterrecht mit Schwerpunkt auf Markenrecht verantwortlich. In neue Projekte werde ich meist von Beginn an eingebunden – unter unseren Klienten finden sich diverse Startups, denen wir ihre Handlungsmöglichkeiten erläutern und die Markenanmeldungen vorneh-

men, aber auch etablierte Großunternehmen, deren Markenportfolio wir ständig betreuen. Die Komplexität und Internationalität des Gebiets, die verschiedenen Recherchesysteme sowie der direkte Kontakt zu Mandanten und Behörden machen den Bereich für mich besonders spannend, aber auch das Potenzial des Feldes: Durch die steigende Bedeutung von geistigem Eigentum in der Gesellschaft bietet dieses Feld auch für Brandl & Talos weitere Wachstumsperspektiven.

Sarah Pichler,
studiert Jus im
3. Abschnitt und
arbeitet seit 2011 bei
BTP.



BRANDL & TALOS
RECHTSANWÄLTE · ATTORNEYS AT LAW

WIR WISSEN WEITER ➤

www.btp.at

Wir suchen LückenfüllerInnen.

„Der Ruf nach Spezialisierungen wird sich weiter verstärken. Erfolg werden die haben, die Marktlücken finden. Wer neue Geschäftsfelder aufbauen möchte, ist bei uns richtig.“ Mag. Petra Thurner, HR-Verantwortliche bei BTP.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen: karriere@btp.at

Brandl & Talos Rechtsanwälte GmbH, Mariahilfer Straße 116, 1070 Wien, Tel.: +43 1 522 57 00, Mail: office@btp.at

Berta-Karlik-Professorin

Anfang März 2015 erhielt Assoz.-Prof. MMag. Dr. Christina Binder, E.MA als erste Juristin eine Berta-Karlik-Professur. Insgesamt haben sich 54 Kandidatinnen um die drei Professuren beworben. Mit den auf drei Jahre befristeten Berta-Karlik-Professuren gemäß § 99 UG 2002 fördert die Universität Wien seit 2011 die Aufstiegsmöglichkeiten exzellenter Forscherinnen und will damit ihre Chancen, später auf eine in- oder ausländische Professur berufen zu werden, erhöhen. Die österreichische Physikerin Berta Karlik war die erste Universitätsprofessorin der Universität Wien, sie wurde 1956 zur Ordinaria ernannt. 1973 wurde sie als erste Frau Wirkliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Christina Binders Forschungsschwerpunkte sind das allgemeine Völkerrecht und die Menschenrechte. Hier sind ihre Forschungsinteressen breit gestreut. Konkret plant sie, sich in den kommenden Jahren einerseits mit sozialen Rechten in der Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes auseinanderzusetzen, wozu auch eine Buchpublikation in Vorbereitung ist. Andererseits möchte sie sich im Bereich der Demokratisierung und zu den Standards politischer Partizipation weiter vertiefen. Hier ist ihre praktische Tätigkeit als Konsulentin für internationale Organisationen, etwa für OSZE/ODIHR und den Europarat, von Vorteil. Christina Binder forscht daneben zum Investitionsrecht, insbesondere

betreffend dessen Interaktion mit den Rechten indigener Völker.



Foto: privat

Berta-Karlik-Professorin MMag. Dr. Christina Binder, E.MA ist Assoziierter Professorin für Völkerrecht an der Universität Wien und stellvertretende Leiterin des interdisziplinären Menschenrechtszentrums „Human Rights“. *jus-alumni Mitglied*

APART-Stipendium

Dr. Christian Koller vom Institut für Zivilverfahrensrecht der Universität Wien erhielt ein APART-Stipendium der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Damit werden hochqualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus allen Gebieten der Forschung gefördert. Das Stipendium unterstützt die Durchführung eines Habilitationsprojekts für den Zeitraum von drei Jahren. Von 91 Anträgen, die im vergangenen Jahr gestellt wurden, konnten fünfzehn bewilligt werden.

Christian Koller wird sich im Rahmen seines Habilitationsprojekts zum Thema „Schadens-

feststellung und Schadensschätzung“ mit der Wechselbeziehung zwischen dem Schadenersatzrecht und dem Prozessrecht widmen. In zahlreichen Rechtsmaterien, wie bspw dem Kartellrecht, dem Immaterialgüterrecht und dem Wettbewerbsrecht, bereitet es Geschädigten erhebliche Schwierigkeiten, den vermögensrechtlichen Nachteil, der durch eine Rechtsverletzung erlitten wurde, zu beziffern und im Prozess zu beweisen. Die Durchsetzung des Schadenersatzanspruchs droht an prozessualen Hürden zu scheitern. Ziel ist die Untersuchung prozessualer Instrumente, welche jene Rechtsprobleme bewältigen sollen, die mit der exakten Nachweisbarkeit und/oder mangelnden Bezif-

ferbarkeit von Vermögensschäden sowie der Schadensentwicklung im Allgemeinen einhergehen. Da das „Schadensermittlungsdilemma“ auch internationale und kollisionsrechtliche Fragen aufwirft, sind Aufenthalte an international renommierten Forschungsstätten geplant.



Dr. Christian Koller ist Post-Doc am Institut für Zivilverfahrensrecht der Universität Wien.

Haager Schiedshof

Ursula Kriebaum und August Reinisch, beide haben eine Professur für Völkerrecht an der Universität Wien inne, sind neue Mitglieder des Gerichtshofs des Ständigen Schiedshofs in Den Haag. Sie üben dieses angesehene Amt neben Gerhard Hafner (Univ.-Prof. i.R.) aus. Somit sind nun drei der vier von Österreich auf sechs Jahre entsandten Mitglieder Lehrende der Abteilung für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Neben der Möglichkeit zur Ernennung als Schiedsrichter gehen mit der Funktion bedeutende Aufgaben wie die Nominierung der KandidatInnen für das Richteramt am Internationalen Gerichtshof oder den Friedensnobelpreis einher.

Der Ständige Haager Schiedshof, bekannt als Permanent Court of Arbitration, ist eine im Jahre 1899 zur internationalen Streitbeilegung

geschaffene zwischenstaatliche Einrichtung. Derzeit gehören der im Haager Friedenspalast ansässigen Institution 116 Mitgliedstaaten an. Der Haager Schiedshof bietet ein Forum für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten,



Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula Kriebaum lehrt Völkerrecht am Institut für Internationales Recht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.



Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch, LL.M. ist Leiter der Abteilung für Völkerrecht und Internationale Beziehungen des Instituts für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung.

jus-alumni Mitglied

European Law Institute

Die Universität Wien und das European Law Institute (ELI) haben einen weiteren Kooperationsvertrag unterzeichnet, womit der Sitz des ELI-Sekretariats auch in den nächsten vier Jahren an der Universität Wien bleiben wird. Das ELI (www.europeanlawinstitute.eu) ist eine unabhängige Institution, die nach dem Vorbild des American Law Institute (ALI) gegründet wurde und sich im engen Dialog mit den europäischen Institutionen für besseres Recht in Europa einsetzt. Im Jahre 2011 hatte sich die Universität Wien im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung um den Sitz des ELI beworben und sich schließlich gegen das Europäische Hochschulinstitut in Florenz und das Großherzogtum Luxemburg durchsetzen können.

Seitdem wurden unzählige ELI-Veranstaltungen mit hochkarätigen Gästen aus dem In- und Ausland in Wien organisiert, von welchen nur

etwa die feierliche Eröffnung 2011 durch Vize-Kommissionspräsidentin Reding und die Jahrestagung 2013 zu erwähnen sind. Auch die diesjährige Jahrestagung findet vom 2.– 4. September in Wien statt. Zahlreiche internationale Expertinnen und Experten werden erwartet – unter anderem werden die neue Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung, Věra Jourová, und die Präsidentin der amerikanischen Uniform Law Commission, Harriet Lansing, jeweils eine Keynote halten. Beide Kooperationspartner erhoffen sich eine weiterhin erfolgrei-



Diana Wallis, Präsidentin des European Law Institute, und Vizepräsidentin Christiane Wendehorst (Universitätsprofessorin am Institut für Zivilrecht) unterzeichnen einen weiteren Kooperationsvertrag bis 2019.

Foto: Universität Wien

reiche Zusammenarbeit, welche die Stellung der Universität Wien und des ELI als international sichtbares Zentrum für die Entwicklung des europäischen Rechts noch mehr stärken wird.

Ehrendoktorat

Am 13. Mai 2015 erhält Prof. Dr. Heinrich Honsell ein Ehrendoktorat der Universität Wien. Heinrich Honsell ist 1942 in München geboren und ist deutscher und österreichischer Staatsbürger. Er ist emeritierter Professor für Schweizerisches Privatrecht an der Universität Zürich, Honorarprofessor für Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Salzburg und korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in

Wien. Sein Arbeitsgebiet umfasst neben Römischem Recht und Methodenlehre das Privatrecht einschließlich der Nebengebiete.

Von 1900 bis 2000 wurden insgesamt 198 Personen mit einem Ehrendoktorat der Universität Wien ausgezeichnet, seit 1. 1. 2000 wurden 28 Personen zu Ehrendoktoren der Universität Wien ernannt (davon 28 Männer).



Prof. Dr. Heinrich Honsell erhält ein Ehrendoktorat der Universität Wien.

Josef-Hupka-Zimmer

In Erinnerung an den vor 71 Jahren im KZ Theresienstadt verstorbenen großen Rechtswissenschaftler und ehemaligen Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Wien, Josef Hupka, wird das Sitzungszimmer des Dekanats in Josef-Hupka-Zimmer umbenannt. Der Festakt findet am 21. April 2015 abends im Rahmen einer Veranstaltung der Wiener Rechtsgelehrten-Gesellschaft statt.

Josef Hupka war o. Prof. für Handels- und Wechselrecht an der Juristischen Fakultät der

Universität Wien. Er war unter den vielen NS-Opfern der Universität Wien eines der wenigen, die in einem Konzentrationslager umkamen. Josef Hupka war im Jahr 1926/27 der letzte Dekan jüdischer Abkunft der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien bis zum heutigen Tag. Er wurde im Nationalsozialismus aus rassistischen Gründen verfolgt, 1938 seines Amtes enthoben (zwangspensioniert) und von der Universität Wien vertrieben. Am 31. März 1939 wurde ihm auch das Ruhegehalt aberkannt (Anm.: siehe auch Interview

mit Thomas Olechowski, ab Seite 8).



O. Prof. Dr. Josef Hupka, geb. am 22. Februar 1875 in Wien, gest. am 23. April 1944 in Theresienstadt.

Willem C. Vis Moot Court

Vom 27. März bis 2. April 2015, findet der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court im Juridicum statt. Die Veranstaltung, die jährlich in Wien und Hongkong

stattfindet, ist die bedeutendste internationale Moot Court Veranstaltung auf dem Gebiet des Zivilrechts und wird als „the olympics of international trade law“ angesehen. Fast 300

Teams aus der ganzen Welt nehmen daran teil. Behandelt werden verschiedene Aspekte des internationalen Schiedsverfahrensrechts und das UN-Kaufrecht „CISG“.

Die Universität Wien und ihre Rechtswissenschaftliche Fakultät trauern um ihren Emeritus

em. O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Werner Ogris

9. 7. 1935 – 13. 1. 2015

Ordinarius am Institut für Rechtsgeschichte 1966 – 2003, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien 1972/73, Wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Auswärtiges Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Auswärtiges Mitglied der Königlich Niederländischen Akademie der Wissenschaften, Träger des Österreichischen Ehrenzeichens für Wissenschaft und Kunst. jus-alumni Mitglied

50 Jahre Doktordiplom

Am 29. 01. 2015 fand die Feier „Erneuerung des Doktordiploms“ im großen Festsaal der Universität Wien statt. Die Universität Wien kann die Verleihung dieses akademischen Grades erneut vornehmen, wenn dies im Hinblick auf die besonderen wissenschaftlichen Verdienste, das hervorragende berufliche Wirken oder die enge Verbundenheit der Absolventin oder des Absolventen mit der Universität Wien gerechtfertigt ist.

Em. O. Univ.-Prof. DDr. Waldemar Hummer und Verfassungsrichter i. R. Em. Univ.-Prof. Dr. Peter Johannes Oberndorfer wurden in absentia geehrt.

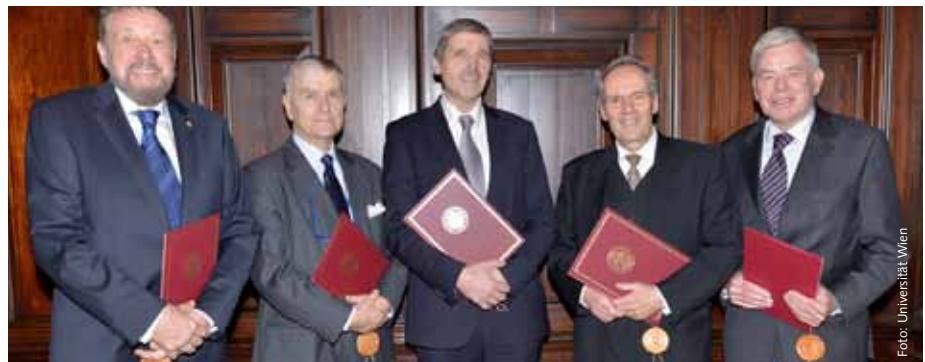


Foto: Universität Wien

Die geehrten Jubilare anlässlich der 50. Wiederkehr des Tages der Verleihung des Doktordiploms (von li. nach re.): Leitender Staatsanwalt i. R., Ministerialrat Dr. Werner Schütz, Em. Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka, Erster Generalanwalt in der Generalprokurator beim OGH i. R. Dr. Robert Jerabek, Senatspräsident des Verwaltungsgerichtshofs i. R. DDr. Werner Jakusch, Verfassungsrichter i. R. Em. Univ.-Prof. DDr. Hans Georg Ruppe

Führung durch die Universität

Anlässlich des 650-Jahre-Jubiläums der Universität Wien und des 150-Jahre-Ringstraßen-Jubiläums startete jus-alumni das Jahr 2015 mit einer Führung durch das Hauptgebäude der Universität Wien am Montag, 19. 1. 2015. Die Führung begann in der Aula des Hauptgebäudes, wo in einer Wandnische die Nobelpreisträger, die auch an der Uni Wien tätig waren, ausgestellt werden. Nach einem kurzen Blick in den „Juristen“-Hörsaal 33 ging es zur Plakette auf der Philosophenstiege, die an die Ermordung von Moritz Schlick am 22. Juni



1936 erinnert. Ein Besuch der Bibliothek – der größten Österreichs – und eine ausführliche

Besichtigung des Arkadenhofs runden die Führung ab.

Dabei sein und profitieren!

Werden Sie **jetzt** Mitglied im Absolventenclub jus-alumni und profitieren Sie ab sofort um **nur € 35,-** Mitgliedsbeitrag

Jetzt Club-Mitgliedschaft anmelden unter:

www.jus-alumni.at



profil

**HIGH
POTENTIAL
DAY 2015**



**Die besten Uni-Absolventen
bekommen von uns Starthilfe.**

Und so die Chance auf Top-Jobs. Jetzt bewerben
unter www.profil.at/highpotential

VIG
VIENNA INSURANCE GROUP

Mit Unterstützung von



Sichern Sie sich den Marktvorteil mit jurXpert.

Umsteigen und aufsteigen mit
der Komplettlösung für Ihre Kanzlei.

- ✓ jurXpert 3rd Generation – moderne Oberfläche mit optimaler Bedienerfreundlichkeit
- ✓ Effizientes Rechtsinformationssystem durch Kopplung mit LexisNexis® Online und den täglichen Rechtsnews
- ✓ **Ab € 55,- Miete pro Monat (inkl. Wartung)** – ein Komplettpaket für Start-Ups mit geringer Bindungsdauer
- ✓ Vollständige Datenübernahme von allen Standardpaketen zum Pauschalpreis – bereits mit minimalem Training zum erfolgreichen Umstieg & Aufstieg

Fordern Sie jetzt Ihr Angebot an:
jurXpert.lexisnexis.at

